

Antrag

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Ivy May Müller,
Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: SOS in den Grundsicherungsämtern: Personalmangel beheben und
Bearbeitungszeiten verkürzen**

Mehr als 55.000 Hamburger*innen sind auf Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII angewiesen – also auf Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder sie sind dauerhaft erwerbsgemindert. Der Antrag für solche existenzsichernden Leistungen läuft über die bezirklichen Grundsicherungsämter. Da die Leistungen auf ein Minimum begrenzt sind, bleibt kaum Spielraum, um auf Preissteigerungen bei Miete, Energie oder Lebensmitteln reagieren zu können ohne dass dies zu finanziellen Engpässen führt. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Grundsicherungs- und Sozialämter für diejenigen, die Leistungen beziehen, häufig von existenzieller Bedeutung. Gleichzeitig führen anhaltender Personalmangel und hohe Krankenstände in den Grundsicherungsämtern seit Jahren zu enormer Arbeitsbelastung und mitunter Überbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden in den Ämtern, was wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsbeziehenden hat. Zum einen verlängern sich die Bearbeitungszeiten für Anträge erheblich, zum anderen ist die Erreichbarkeit der Ämter oft so stark eingeschränkt, dass es den Antragstellenden kaum möglich ist, mit den zuständigen Mitarbeitenden zu sprechen. Von einer umfassenden und individuellen Beratung der Antragstellenden kann dabei überhaupt keine Rede sein. Die ohnehin schwierige Lage der Antragstellenden, die in der Regel keinerlei Möglichkeit haben, die wochen- oder monatelangen Verzögerungen finanziell abzufedern, verschärft sich dadurch nur zusätzlich.

Zu Beginn des letzten Jahres waren etwa 13 Vollzeitstellen in den Grundsicherungs- und Sozialämtern nicht besetzt. Hinzu kommt eine Fehlzeitenquote von durchschnittlich 11 Prozent. Traurige Spitzenreiten sind die Bezirke Altona und Wandsbek mit fast 14 und 12 Prozent (Drs. 22/17430). Darüber hinaus beklagen Antragstellende immer wieder, dass Unterlagen „verloren“ gehen würden, Kopien beziehungsweise Nachweise mehrfach eingereicht werden müssten und sich Bewilligungsprozesse dadurch mitunter über Wochen ziehen würden.

Für ein funktionierendes Hilfesystem und einen reibungslosen Verwaltungsablauf, der gleichzeitig die zeitnahe Bearbeitung existenzsichernder Leistungen, als auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden in den Ämtern sicherstellt, ist die Entlastung und personelle Aufstockung der Grundsicherungsämter unabdingbar. Ansatzpunkte hierfür sind, neben der Aufstockung des Personals, die Entbürokratisierung durch vereinfachte Prüfverfahren und längere Bewilligungszeiträume.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mittel- und langfristig das Personal in den Grundsicherungsämtern um mindestens ein Drittel aufzustocken und die zu bearbeitende Fallzahl für die einzelnen Mitarbeitenden um mindestens ein Drittel zu senken, um auf diesem Wege eine persönliche, fallbezogene Beratung und Ansprechbarkeit abzusichern,
2. die Grundsicherungsämter durch Entbürokratisierung zu entlasten und dafür die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, indem der reguläre Bewilligungszeitraum auf 24 Monate erhöht wird und die Weiterbewilligung bei gleichbleibenden Verhältnissen ohne erneute Prüfung ermöglicht wird,
3. sicherzustellen, dass in jedem Grundsicherungsamt ein Servicetresen eingerichtet wird, um den niedrighwelligen Zugang zu den Ämtern sicherzustellen,
4. der Bürgerschaft über die Planungen bis zum 28.02.25 zu berichten.